

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 01.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0222**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bildung eines Unterausschusses 'Tagesbetreuung für Kinder'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin die Bildung eines Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“.

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss:

aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herrn/Frau _____

aus den Reihen der beratenden Mitglieder:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Herrn/Frau _____

Weiterhin wählt er Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses, sowie Frau/Herrn _____ zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses.

Seitens der Verwaltung werden:

- der Dezernent, Herr Marcus Lübken,
- die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule, Frau Sandra Clauß,
- die Fachdienstleiterin des Fachdienstes Kindertagesbetreuung, Frau Sabine Strie,
- sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte und Sachverständige

benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Seit dem 01.08.2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist ein weiterer Ausbau erforderlich. Aufgrund der neuen Fördermodalitäten für Kinder mit Behinderung sind die zukünftige Versorgung und der in diesem Feld ebenfalls erforderliche Ausbau zu planen.

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin werden die Mitglieder der Unterausschüsse vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses sollte aufgrund der Bewährung in den Vorjahren nach folgendem Muster verfahren werden:

- je ein/e Vertreter/in der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen
- zwei Vertreter/innen für die freien Träger der Jugendhilfe
- zwei Vertreter/innen aus Reihen der beratenden Mitglieder
- seitens der Verwaltung des Jugendamtes der Dezernent, die Fachbereichsleitung, die zuständige Fachdienstleitung, sowie bei Bedarf weitere Fachkräfte und Sachverständige.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.